

ANTRAG AUF VORZEITIGE ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG

Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

1. Personenbezogene Daten			
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Geschlecht	männlich	weiblich	divers
Straße/ Haus-Nr.			
PLZ/ Ort			
Telefon ¹		E-Mail ¹	

¹freiwillige Angaben

2. Angaben zur Prüfung

Ich beantrage hiermit unter Bezugnahme auf die nachstehenden Bestätigungen des Ausbildungsunternehmens und der Berufsschule die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG.

Prüfung im Ausbildungsberuf			
Ausbildungszeit gemäß Ausbildungsvertrag	von:	bis:	
Teilzeitberufsausbildung	nein	ja, mit Woche	Stunden pro Woche
Gewünschter Prüftermin:	Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2		
	Sommer	Winter	Jahr:

Ich bestätige, dass ich an der Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 1 im beantragten Ausbildungsberuf bei der IHK Chemnitz zum vorgegebenen Termin teilgenommen habe.

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis und bestätigen dies durch Ihre Unterschrift. Die IHK Chemnitz ist für die Durchführung von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung, der Umschulung sowie die Sachkunde kraft Gesetzes zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die freiwilligen (mit einem „*“ gekennzeichneten) Angaben im Antragsformular werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet. Weitere datenschutzrechtliche Informationspflichten der IHK Chemnitz finden Sie unter www.ihk.de/chemnitz/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r

Ort, Datum

Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

4. Bestätigung der Berufsschule:			
Berufsschule			
Straße/ Haus-Nr.			
PLZ/ Ort			
Ansprechpartner			
Telefon		E-Mail	

Hiermit bestätigt die zuständige Berufsschule, dass vom Antragssteller/-in überdurchschnittliche Leistungen in der Berufsschule erbracht werden. Der Notendurchschnitt in den prüfungsrelevanten Fächern ist besser als 2,5. Das letzte Schulzeugnis ist dem Antrag beizufügen.

Der Antrag wird befürwortet.
Der Antrag wird nicht befürwortet und dies wird wie folgt begründet:

Datenschutzhinweis: Um eine Prüfung der Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung der Antragstellerin/ des Antragstellers durchzuführen zu können, müssen wir Ihre o.g. persönlichen Daten verarbeiten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO aufgrund Ihrer Einwilligung. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und Anlagen. Weitere datenschutzrechtliche Informationspflichten der IHK Chemnitz finden Sie unter www.ihk.de/chemnitz/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schul- oder Klassenleitung